

N: 10-1893

Das Urkundenbuch des Großherzogthums Luxemburg,  
als Copationsbuch gebildet, ist am 16<sup>ten</sup> Februar 1893,  
folgendes Urkundenbuchlassen  
in Kopie

des öffentlichen Notariatsinhabers, Klägers,  
gegen:

- 1: Richter Johann, 49 Jahre alt, Katholik, geboren zu  
Meynwestkirch im Großherzogthum zu Metz,
- 2: Richter Peter, 43 Jahre alt, Katholik, Leutnant  
mann, geboren zu Meynwestkirch im Großherzogthum zu  
Tonneldingen, Beklagter.

Ueber Aufhebung des Urkundenbuchs des  
Thorn in primam Instanz.

Ueber Einreichung des Urkundenbuchs des Copations-  
buchs vom 20<sup>ten</sup> Januar 1893, welches die beiden Theile des  
Gießpolignonbuches zu Luxemburg am 20<sup>ten</sup> November 1890  
weg. am 20<sup>ten</sup> November 1891 verlassenen Urtheils, wonach,  
wasodent daß von dem Copationsbuche die Abtheilung  
des am 14<sup>ten</sup> März 1888 zum Kaufe des Wittens Pfeiffer  
von Aspel, worüber die Urtheile gesezt worden, Kommissar  
dieser Kommissar auf die fruchtige, öffentliche Versteigerung  
und die öffentliche Klage im Jahre 1892 von dem Wittens  
Pfeiffer am nämlichen Tage, 14<sup>ten</sup> März 1888, gesezt wurde  
Versteigerung als unzulässig erklärt.

Ueber Einreichung des, auf Aufhebung des öffentlichen  
Notariatsinhabers des Urkundenbuchs, am 20<sup>ten</sup> Januar 1893,  
dieses des Urkundenbuchs des Schwere am die h. d. Richter  
Johann und Richter, geseztigene Versteigerung des wohnsüß-  
den Urkundenbuchs des Copationsbuchs, mit Beschlusse, am  
fruchtigen Kommissar zu verfahren, um das Urtheile weg-  
zuheben, über die Versteigerung.

- „ am 14<sup>ten</sup> März 1888, zu Aspel, im Kaufe des  
Hauptmittels, zum Kaufe des Wittens Katharina, Wittens  
Pfeiffer, wohnsüß Aspel, im Jahre 1888, Kaufe des Wittens  
„ gesezt, im Jahre von 2 Familien Abtheilung des Aspel, unter dem  
„ zu Aspel.

Ueber Aufhebung des Urtheils des öffentlichen Notariats-  
inhabers wohnsüßigene Versteigerung in dieser Urtheile, wasodent  
zu Aspel, Kommissar, vltm. gesezt und Beschlusse angegeben,











erwähnt worden die Auftritte eines solchen  
Vollzugs nicht sind erachtet in öffentlicher  
Mittheilung zu bringen, zu Lüneburg, in Gegenwart  
von Herrn Mannes, Kaufmann, Hecker, Herr  
Kaufmann, Schaack, Heek, Herr Richard, Thon und  
Joseph Richard, Oberrichter, Herr General Leber  
und der Oberrichter Herr Revot.

Schaack      Mannes  
Heck      Richard  
Thon      Leber  
Richard